

# HAUSHALTSSATZUNG

## der Ortsgemeinde Müllenbach für das Haushaltsjahr 2026 vom 29.05.2026

Der Ortsgemeinderat hat am 09.04.2026 auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, in derzeit gültiger Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage an die Kreisverwaltung Ahrweiler als Aufsichtsbehörde vom 12.05.2025 hiermit bekannt gemacht wird:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

#### 1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	<u>1.709.270,00</u> Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>1.986.638,00</u> Euro
<b>Jahresfehlbetrag auf</b>	<b><u>-277.368,00</u> Euro</b>

#### 2. im Finanzhaushalt

<b>der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf</b>	<b><u>-189.018,00</u> Euro</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>207.000,00</u> Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>520.500,00</u> Euro
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</b>	<b><u>-313.500,00</u> Euro</b>
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf</b>	<b><u>502.518,00</u> Euro</b>

### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	<u>0</u> Euro
<u>verzinsten Kredite auf</u>	<u>0</u> Euro
<b>zusammen auf</b>	<b><u>0</u> Euro</b>

### § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

### § 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf:                     0 Euro

### § 5 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

#### a) Grundsteuer

- Grundsteuer A           345 v.H.
- Grundsteuer B           415 v.H.

#### b) Gewerbesteuer           380 v.H.

Die **Hundesteuer** beträgt für ungefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund           30,00 Euro

für den zweiten Hund           60,00 Euro

für jeden weiteren Hund          100,00 Euro

Die **Hundesteuer** beträgt für gefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund           400,00 Euro

für den zweiten Hund           600,00 Euro

für jeden weiteren Hund           800,00 Euro

### § 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 betrug = 7.840.269,96 EURO  
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt = 7.947.837,96 EURO  
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2026 beträgt = 7.670.469,96 EURO

(\*Die Ausweisung des Eigenkapitals erfolgt vorbehaltlich der endgültigen Rechnungslegung 2019 ff.)

Müllenbach, den 29.05.2026

(Siegel)

---

Matthias Rieder  
Ortsbürgermeister